

# vbb magazin

11

November 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr

## Kritische Bestandsaufnahme

Seite 5 <

Fachtausch mit  
Bundesverteidi-  
gungsministerin  
Christine Lambrecht

Seite 5 <

Voller Erfolg des VBB  
beim dbb Antragsaus-  
schuss „Dienstrecht,  
Besoldung, Versor-  
gung“



## &gt; Editorial



Lisa Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

über den gesamten Oktober hinweg fanden im Rahmen der „Kritischen Bestandsaufnahme“ Regionalkonferenzen statt: am 4./5. Oktober und 25. Oktober in Bonn und Berlin zum Thema „Personelle Einsatzbereitschaft/Zivilpersonal“, am 11./12. Oktober in München zur „Funktionalität der Wehrverwaltung“, am 18./19. Oktober in Berlin zur „Materiellen Einsatzbereitschaft“ und am 25./26. Oktober in Hamburg zur „Funktionalität der Streitkräfte“.

Das Schema war jeweils dasselbe. In einem ersten Schritt diskutierten ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Dienststellen, Interessenvertretungen und Verbänden, zivil und militärisch, in kleineren Diskussionsrunden (sogenannte Panels). Im Anschluss daran, meistens am zweiten Tag,

wurden die Ergebnisse dieser Panels im Beisein der Staatssekretärin/des Staatssekretärs im Plenum vorgetragen und erörtert. Der VBB war bei allen Konferenzen dabei und hat sich aktiv eingebracht.

Dieser völlig neue Ansatz, in einer breiten Diskussion die gesamte Bundeswehr „mitzunehmen“, ist aller Ehren wert und wird vom VBB ausdrücklich begrüßt. Es war insbesondere für Angehörige der dem BMVg nachgeordneten Ortsdienststellen ungewohnt, dass ihre Meinung über alle Ebenen hinweg gefragt war.

Dem gemeinsamen Verständnis aller Beteiligten für die Notwendigkeit von Veränderungen aufgrund der neuen, in der NATO zugesagten Aufgaben und Fähigkeiten der Bundesrepublik Deutschland dienten die exzellenten Vorträge von militärischen Referenten aus der Abteilung FüSK. Die Stärkung der regionalen Dienststellen vor dem Hintergrund eines durch LV/BV bedingten Aufgabenzuwachses war Konsens. Die Erforderlichkeit der V-Kodierung von Dienstposten wurde ebenfalls wieder entdeckt.

Im Bereich des Personals muss aufgrund der großen Anzahl unbesetzter militärischer Dienstposten und niedriger Bewerbungszahlen notwendigerweise innerhalb der Bundeswehr optimiert werden. Dabei gerät die Substitution wieder in den Fokus. Verkürzt dargestellt werden Dienstposten daraufhin überprüft, ob sie militärische Kernaufgaben abbilden. Sofern dies nicht der Fall ist, soll eine Umwandlung in einen zivilen Dienstposten erfolgen, in einem zweiten Schritt erfolgt die (Nach-)Besetzung mit Zivilbeschäftigten. Klar war allen Beteiligten, dass dies auf der Zeitachse geschehen wird, aber dass es schneller gehen muss als bisher. Der VBB hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es

## &gt; Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 059 (IVW 2/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen.

ISSN 0521-7814

## &gt; vbb

- > Fachaustausch mit Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht 5
- > Voller Erfolg des VBB beim dbb Antragsausschuss „Dienstrecht, Besoldung, Versorgung“ 5
- > Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen VBB und dbb akademie weiterführen 6
- > Fachinformation zum neuen E-Rezept in der Beihilfe 6
- > Fachinformation: Wie umgehen mit Erstattungen auf Dienstreisen per Zug oder Flugzeug? 7
- > Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand/Rente“ 8  
„Gespräche erfolgreich führen“ 8  
Tarifseminar 2023 – wertvolle Informationen aus erster Hand 9
- > Bundesschwerbehindertenvertretung 10
- > Aus den Bereichen und Landesverbänden 12
- > Personalnachrichten 20

## &gt; dbb

- > eGovernment MONITOR 2022: Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Staates 22
- > EKR BUND und Kommunen Einkommensforderung vorgestellt: 10,5 Prozent für den öffentlichen Dienst 24
- > EuGH-Urteil: Wann Urlaubsansprüche nicht verfallen 27
- > IT-Ausbildung an Hochschulen für den öffentlichen Dienst: „Das verrückte Labyrinth“ 28
- > Interview Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 32
- > Service 38
- > Frauen Hauptversammlung der dbb frauen: Bessere Gleichstellungsgesetzgebung für Bund und Länder 40
- > Senioren 7. Seniorenpolitische Fachtagung: Pflege zukunftssicher machen 44

nicht hinnehmbar sei, wenn zwar Fachaufgaben, jedoch keine Führungsaufgaben wieder zivil werden; bildlich gesprochen: mehr zivile Indianer, aber fast nur militärische Häuptlinge.

Bei einem weiteren Thema, dem Binnenarbeitsmarkt, haben wir ebenfalls deutlich unsere Position vertreten: Der Binnenarbeitsmarkt führt in keinem Fall zu einer Besetzung eines militärischen Dienstpostens. Warum? Dieser Statuswechsel geschieht nicht automatisch, sondern muss im Wege einer externen Ausschreibung erfolgen. Es ist daher unredlich und rechtswidrig, für den Soldatenberuf mit der Zusage einer zivilen Nachbesetzung zu werben. Abhängig von dem Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen kann man hier nur von Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten sprechen. Im Übrigen ist der Binnenarbeitsmarkt gelebte Praxis. Die Stellvertreterin der Präsidentin des BAPersBw nannte eine Zahl: 40 Prozent aller ausscheidenden SaZ finden zurzeit eine zivile Anschlussverwendung im öffentlichen Dienst. Das geht zwar über die Bundeswehr hinaus, aber die Botschaft, dass es attraktive Folgeverwendungen für SaZ im öffentlichen Dienst gibt, ist überaus positiv. Im Üb-

rigen können ohnehin nicht alle ausscheidenden SaZ auf Beamtenstellen der Bundeswehr wechseln, weil ein diesem Umfang entsprechender Bedarf auf der zivilen Seite nicht annähernd vorliegen wird.

Für die Tarifbeschäftigten hat der VBB eine Projektgruppe gefordert, die die bestehenden Handlungsspielräume sowie den tariflichen Anpassungsbedarf bei den Eingruppierungsmerkmalen identifiziert.

Die Verantwortlichen im StabOrg/Rev haben ihre Vorgehensweise gegenüber der Reform 2012 fachlich sinnvoll um die Einbindung aller Ebenen erweitert. Allein, es wird nicht auf den Prozess der Mitnahme, sondern wesentlich auf die Ergebnisse ankommen. Denn es besteht Handlungsbedarf.

Wir erinnern uns: Die Reform von 2012 wies dem BMVg die strategische Steuerung zu, schaffte die Wehrbereichsverwaltungen und damit den dreistufigen Verwaltungsaufbau ab. Stattdessen entstanden drei zivile Spartenämter mit unterschiedlichen Fachlichkeiten. Die Ortsbehörden waren mit der Ausführung in der Fläche betraut. Dieser Verwaltungsaufbau führte und führt zu einem Kommunikationsver-

lust. Hier ist eine Optimierung der Strukturen dringend erforderlich.

Nach Ansicht des VBB wirkte zusätzlich verschärfend, dass nun nicht mehr ein kongruenter ziviler Personalkörper zusammenarbeitete, sondern in vielen Bereichen und Ebenen militärische Führungskräfte zwischengeschaltet waren, die ein ganz anderes Führungsverständnis und andere Regelungskreise im Gepäck hatten und haben. Nicht nur unterschiedliche Regelungen, wie die Beurteilungsbestimmungen oder zum Beispiel die militärischen Vorgaben zur Materialbewirtschaftung in den BwDLZ, erschweren die Zusammenarbeit. Sondern auch allgemein ein unterschiedliches Dienstverständnis: Die Ermessensentscheidungen der Beamtinnen und Beamten im vorgegebenen rechtlichen Rahmen, ihre Verpflichtung zur Beratung und Information der Vorgesetzten, sind ihre essenziellen Dienstpflichten. Aus militärischer Sicht werden diese bisweilen als Entscheidungsschwäche einerseits oder Widerspenstigkeit andererseits empfunden. Hier zeigt sich, dass die der Verwaltung von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes eindeutig zugewiesenen Aufgaben eine weise Entscheidung war.

Aktuell beteiligt sich der VBB aktiv an den Vorbereitungen zum dbb Gewerkschaftstag Ende November. Der VBB hat sich mit 17 von insgesamt 171 Anträgen im Bereich „Dienstrecht, Besoldung und Versorgung“ weit überproportional eingebracht – im Interesse der Mitglieder! Alle Anträge wurden in der vorbereitenden Antragsausschusssitzung zum Teil nach intensiver Debatte mit der Empfehlung der Annahme beraten. Allein der Antrag zur Ballungszulage, den auch andere Verbände gestellt hatten, wurde zum Arbeitsmaterial erklärt. Hintergrund sind die aktuellen Arbeiten im BMI zu dem Gesetzentwurf einer amtsangemessenen Besoldung, die ebenfalls Ideen in diese Richtung verfolgen. Nach dem dbb Gewerkschaftstag werden wir unsere Anträge, die dort angenommen und damit vom dbb weiterverfolgt werden, bekannt machen.

Es tut sich viel und der VBB ist mittendrin – für Sie!

Ihre

*Imke v. Bornstaedt-Küpper*

Imke v. Bornstaedt-Küpper,  
Bundesvorsitzende

## Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



WWW.  
vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

## Fachaustausch mit Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht

Am 26. Oktober hatte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, erneut die Gelegenheit zu einem Austausch mit der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Christine Lambrecht. Das war eine gute Gelegenheit, um der Ministerin den neuen Bundesgeschäftsführer des VBB, Michael Zirbes, vorzustellen.



© BMVg/Steve Eibe (2)

Der Zeitpunkt des Gespräches war besonders günstig, weil die Bundesvorsitzende unmittelbar nach den Regionalkonferenzen ihre Eindrücke aus den

Diskussionen und die Positionen des VBB darstellen konnte. Weitere Themen kamen in dem intensiven Austausch zur Sprache.

## Voller Erfolg des VBB beim dbb Antragsausschuss „Dienstrecht, Besoldung, Versorgung“

Am 24. Oktober fand in Vorbereitung des dbb Gewerkschaftstages die Sitzung des Antragsausschusses „Dienstrecht, Besoldung, Versorgung“ in virtueller Form statt.

Der VBB hatte sich mit 17 von 171 Anträgen der Bundes- und Landesverbände eingebracht. Im Ergebnis wurden alle Anträge des VBB vom Antragsausschuss zur Annahme empfohlen. Die einzige Ausnahme war der Antrag zur Ballungsraumzulage, der auch von anderen Verbänden gestellt wurde – er wurde zum Arbeitsmaterial.

Das lag sicherlich daran, dass zurzeit im BMI der Entwurf ei-



© vbb (2)



nes Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation erarbeitet wird, der zwar noch nicht offiziell vorliegt, aber nach Kenntnis des VBB die unterschiedliche Kaufkraft von Regionen berücksichtigt.

Die aktive Rolle des VBB ist dem Einsatz der Mitglieder der Bundesleitung und des Bundesvorstandes zu verdanken, die sich im Sommer fleißig über die Anträge gebeugt haben.

## Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen VBB und dbb akademie weiterführen

Der VBB möchte die bisher sehr erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Seminare mit der dbb akademie in Zukunft weiter fortsetzen und auch weiter ausbauen.

Aus diesem Grund hat sich der neue Bundesgeschäftsführer Michael Zirbes kurz nach seinem Start beim VBB bereits mit dem Geschäftsführer Oliver Welte und Eva Kolschefsky (zuständig für Seminare) von der dbb akademie in Bonn getroffen und ausgetauscht.

spannenden Themen angeboten werden. Die dbb akademie unterstützt den VBB dabei tatkräftig bei der Planung und Durchführung der Seminare. Die nächsten Seminare für 2023 sind bereits geplant und werden in Kürze veröffentlicht.

Sollten Sie Vorschläge, Wünsche oder Hinweise zum Seminarangebot haben, können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Geschäftsstelle wenden. ■

Durch die gemeinsame Zusammenarbeit können den VBB-Mitgliedern qualitativ hochwertige Seminare zu



© dbb/akademie

## Fachinformation zum neuen E-Rezept in der Beihilfe

Das Bundesverwaltungsamt hat zum Sachstand der Umsetzung des E-Rezeptes informiert, da es durch den Start des E-Rezeptes in einigen Regionen Deutschlands im September 2022 vermehrt zu Anfragen zur Nutzung durch beihilfeberechtigten Personen gekommen ist.



© Mahmud Shoeb/Pixabay

Dazu ist zunächst grundlegend mitzuteilen, dass das E-Rezept nur indirekt ein Thema für die Beihilfeerstattung als solche ist, da die Beihilfe nur für die Erstattung der Arzneimittelkosten zuständig ist.

**An der Einreichung bei der Beihilfe durch die beihilfeberechtigten Personen ändert sich durch das E-Rezept nichts.**

Das E-Rezept hat ein anderes Format und einen anderen Aufbau. Aus der E-Rezept-App der gematik GmbH kann das E-Rezept geteilt und über die Upload-Funktion der Beihilfe-App direkt eingereicht werden.

Für die Nutzung des E-Rezeptes ist allerdings zuerst die Vergabe einer eindeutigen Krankenversicherungsnummer nach

dem Format der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich. Der PKV-Verband arbeitet bereits intensiv an der Vergabe der neuen Krankenversicherungsnummern für alle privat versicherten Personen. Es wird davon ausgegangen, dass die PKV-Mitgliedsunternehmen die Versicherten in Kürze darüber informieren werden.

Um dieses Thema für die beihilfeberechtigten Personen anschaulich aufzubereiten, hat das Bundesverwaltungsamt ein Erklärvideo erstellt:

[https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Bundesbedienstete/Gesundheit-Vorsorge/Beihilfe/2022/E-Rezept\\_Beihilfe.html](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Bundesbedienstete/Gesundheit-Vorsorge/Beihilfe/2022/E-Rezept_Beihilfe.html)